

PRÜFUNGSORDNUNG

für die Übungen aus

Mechanik für Umweltingenieurwissenschaften (LV-Nr. 844519)

1. Zu Beginn des Semesters ist eine Anmeldung zu den Übungen aus Mechanik für Umweltingenieurwissenschaften im LFU:online erforderlich.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Studierende, die (i) sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Leistungsüberprüfung zu den Übungen erfolgt durch zwei schriftliche Übungsarbeiten, die im Folgenden "Kolloquien" genannt werden.
4. Die Termine für die Kolloquien werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
5. Für die Teilnahme an den Kolloquien ist eine gesonderte Anmeldung (LFU:online) erforderlich.
6. Zu den Kolloquien ist der Studenausweis mitzubringen.
7. Jedes der beiden Kolloquien umfasst mindestens ein Beispiel, für dessen handschriftliche, rechnerische Lösung (auf eigenem Papier) jeweils insgesamt 60 Minuten zur Verfügung stehen.
8. Zu den Kolloquien darf eine selbst handgeschriebene und unterschriebene Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
9. Während der Ausarbeitung der Aufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte (z.B. Smart-Watch) müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Schreibtisch abgelegt werden. Taschenrechner sind nicht zugelassen.
10. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges in nachvollziehbarer Form dokumentiert werden müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
11. Voraussetzung für eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltung ist ein regelmäßiger Besuch der Übungen, nachgewiesen durch die eigenhändige Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Diese Voraussetzung ist bei einer Anwesenheit von mindestens 60% der Lehrveranstaltungen erfüllt.
12. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Bei jedem Kolloquium sind maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind mindestens 7 Punkte je Kolloquium zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, kommt der nachfolgende Notenschlüssel zur Anwendung:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 14	nicht genügend
15 – 20	genügend
21 – 26	befriedigend
27 – 33	gut
34 – 40	sehr gut

13. Wenn bei den beiden Kolloquien insgesamt mindestens 11 Punkte erzielt wurden, besteht die Möglichkeit, die gegenständlichen Übungen im Rahmen eines Nachtragskolloquiums positiv abzuschließen, wenn dabei mindestens 10 Punkte von 20 Punkten erreicht worden sind. Wird das Nachtragskolloquium mit 15 oder mehr Punkten beurteilt, werden die Übungen mit "Befriedigend" abgeschlossen. Es ist eine gesonderte Anmeldung für die Teilnahme am Nachtragskolloquium erforderlich.
14. Im Krankheitsfall kann das fehlende Kolloquium zum Termin des Nachtragskolloquiums nachgeholt werden. Der Nachweis des krankheitsbedingten Fernbleibens hat durch eine ärztliche Bestätigung zu erfolgen.